

The logo for ÖkoFEN, featuring the brand name in white text on a green rectangular background.

ÖkoFEN

Zukunftssicher heizen
mit Pelletkessel & Wärmepumpe

Die neue Bundesförderung (BEG) & Heizungsgesetz (GEG)

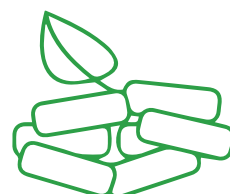
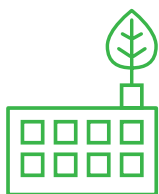
In 2024
zur maximalen
Förderung

www.oekofen.de

Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG

Wichtigste Änderungen in Kürze

Die Verabschiedung des kontrovers diskutierten Gebäudeenergiegesetzes schafft nun endlich Klarheit und Sicherheit. Moderne Holzenergie und Pelletheizungen im Speziellen sind weiterhin wichtiger Bestandteil der Wärmewende.



Neues GEG seit 01.01.2024

Das neue Gesetz schreibt vor, dass beim Einbau neuer Heizungen konsequent auf erneuerbare Energien gesetzt wird und verankert dafür die Einhaltung eines Anteils von 65% erneuerbarer Energie. In Neubaugebieten gilt dies bereits ab 2024, für alle anderen ab dem Vorliegen eines kommunalen Wärmeplans, spätestens aber ab 2028.

Technologieoffene Erfüllungsoptionen

Um die Vorgabe dieses Anteils zu erreichen, stehen Verbrauchern folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Pelletheizung
- Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Hybridheizung
- Anschluss an ein Wärmenetz

Pellets wichtig für die Energiewende

Pelletheizungen sind nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Energiewende und die optimale Lösung für 100 % grüne Wärme.

Das GEG bildet es Schwarz auf Weiß ab: Heizen mit Pellets ist sauber, regional, klimafreundlich und zukunftssicher.



Pelletkessel Pellematic Condens + Pufferspeicher



GreenFOX® Wärmepumpe

Neue Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG

Ein Umstieg, der sich lohnt

Der Staat fördert die Wärmewende mit der BEG Förderung und unterstützt Verbraucher beim Heizungstausch ab 2024 mit bis zu 70 % der Investitionskosten! Pro Wohneinheit sind maximal **30.000 € Investitionskosten** für den Heizungstausch förderfähig - für die zweite bis sechste Wohneinheit jeweils 15.000 € und für jede weitere Wohneinheit 8.000 €. Bei einem 6-Familien-Haus macht das beispielsweise 105.000 €.



Grundförderung

Der **Einbau** eines neuen Heizsystems in Bestandsgebäuden, wie Pelletkessel, Wärmepumpe oder Solarthermie, wird technologieoffen mit 30% bezuschusst. Diese Förderung steht allen privaten Eigentümern, Vermietern, Unternehmen, Organisationen, Kommunen und Contractoren in allen Wohn- und Nichtwohngebäuden zu.



Klima-Geschwindigkeits-Bonus

Beim **Austausch** einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen-, Nachtspeicher- oder einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung, erhalten selbstnutzende Eigentümer bis Ende 2028 zusätzlich 20% Bonus. Voraussetzung bei einer Pelletheizung ist die Kombination mit Solarthermie, einer Warmwasserwärmepumpe oder PV-Anlage (nicht über das BEG förderfähig).

Der Bonus ist zeitlich gestaffelt:

- bis Ende 2028: 20 %
- bis Ende 2030: 17 %
- bis Ende 2032: 14 %
- bis Ende 2034: 11 %
- bis Ende 2036: 8 %

Ab 2037 entfällt der Bonus.



Emissionsminderungs-Zuschlag

Besonders emissionsarme Pelletkessel < 2,5 mg/m³ Staub (wie bei der ÖkoFEN ZeroFlame®-Technologie) erhalten pauschal **2.500 €** Zuschuss.

Wärmepumpen-Bonus

Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln (wie bei der ÖkoFEN GreenFOX® Wärmepumpe R290) oder Erdwärme als Wärmequelle gibt es **5 % extra**.



Einkommensbonus

Selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von insgesamt bis zu 40.000€ im Jahr erhalten zusätzliche 30% Einkommensbonus.

In Summe sind max. 70 % Förderung möglich.

Neue Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG Details & Fördervoraussetzungen

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Es muss ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B durchgeführt werden (Verfahren A ist nur bei der Steuerförderung zulässig). Bei Verfügbarkeit einer Internetverbindung und einer technischen Schnittstelle am Gerät ist die Verbindung mit dem Internet herzustellen. Bei der Installation eines Pelletkessels ist ein Pufferspeicher-Volumen von mindestens 30 Litern je kW Nennwärmeleistung zu installieren, ebenso wie ein Wärmemengenzähler zur Erfassung der erzeugten Wärme. Wärmepumpen sind so auszulegen, dass eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 3,0 erreicht wird.

Für den **Klima-Geschwindigkeits-Bonus** muss der Pelletkessel entweder mit Solarthermie, einer Photovoltaikanlage zur elektrischen Warmwasserbereitung oder mit einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden. Diese Anlagen müssen so ausgelegt sein, dass sie die Trinkwassererwärmung vollständig bilanziell decken kann. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. Für Ein- und Zweifamilienhäuser können Sie sich an untenstehenden Richtwerten für ÖkoFEN Solarkollektoren orientieren. Bei drei oder mehr Wohneinheiten sowie für die Größermittlung von PV-Anlagen oder Warmwasserwärmepumpen ist eine individuelle Bilanzierung zu empfehlen.

Mindestgröße der Solarthermieanlage:

Wohnfläche bei 1-2 Wohneinheiten	Kollektorfläche	Anzahl Kollektoren
0-53 m ²	2,13 m ²	1
54-106 m ²	4,26 m ²	2
107-159 m ²	6,39 m ²	3
160-213 m ²	8,52 m ²	4
214-266 m ²	10,65 m ²	5

Richtwerte bezogen auf Regelvermutung nach § 35 Absatz 2 GEG, Stand 2022

Förderfähige Kosten

Es gelten folgende Höchstgrenzen der förderfähigen Kosten:

Bei Wohngebäuden:	für die 1. Wohneinheit zusätzlich für die 2. - 6. Wohneinheit zusätzlich ab der 7. Wohneinheit	30.000 € je 15.000 € je 8.000 €
Bei Nichtwohngebäuden:	bis 150 m ² Nettogrundfläche auf die nächsten 151 - 400 m ² auf die nächsten 401-1000 m ² bei über 1000 m ²	30.000 € 200 € pro m ² 120 € pro m ² 80 € pro m ²

Rechenbeispiele auf unserer Webseite unter www.oekofen.de

Neben den Anschaffungskosten des Wärmeerzeugers (z.B. Pelletkessel oder Wärmepumpe) sind auch förderfähig:

- Demontage der Altanlage (z.B. Entsorgung des alten Öltanks)
- Brennstofflagerung (Pelletlager)
- Abgassystem und Schornstein
- Wärmespeicher (z.B. Pufferspeicher)
- Warmwasserbereitung/Brauchwasser-Wärmepumpe
- Mess-, Steuer- & Regelungstechnik
- Installation und Inbetriebnahme
- Energetische Optimierung der Wärmeverteilung (z.B. Fußbodenheizungen statt Heizkörper)
- Errichtung, Sanierung oder Umgestaltung eines Heiz- und Technikraums (nur falls für die Maßnahme erforderlich; ausgenommen sind Oberflächen in Innenräumen, d.h. Decken-, Wand- und Bodenbeläge, sowie Malerarbeiten)
- Kosten für Beratung, Planung und Baubegleitung



UNSER TIPP

Für die Kombinationspflicht zum Erhalt des **Klima-Geschwindigkeits-Bonus** werden vorhandene Anlagen anerkannt, wenn sie die Anforderungen erfüllen. Zur Berechnung der Mindestgröße bieten wir ÖkoFEN Fachpartnern ein praktisches Berechnungs-Tool an!

C) PV-Anlage zur Warmwasser-Bereitung

Hinweis: Diese Bilanzierung gilt für den Fall, dass der Solarstrom primär im Gebäude verbraucht wird und Überschüsse mithilfe eines Elektro-Heizstabs (montiert in einem Wärmespeicher) zur Warmwasser-Bereitung genutzt werden.

PV-Leistung peak:	5,0 kWp	Nennleistung Heizstab zur WW-Bereitung:	3,0 kW
Eigenverbrauchsanteil des erzeugten Solarstroms (ohne Heizstab):	25%	erwarteter spezifischer Jahresertrag der PV-Anlage je kWp:	922 kWh/a
Jahresertrag Heizstab zur WW-Bereitung:		2.766 kWh/a Trinkwarmwasser-Bedarf bilanziell vollständig gedeckt	

Berechnungs-Tool für Fachpartner
im PartnerNET unter Technik Downloads:
www.partnernet.oekofen.com/de-de/technik_downloads



Rechenbeispiele

Wie berechnen sich die Fördersätze?

Die tatsächlichen Investitionskosten werden auf Höhe der max. förderfähigen Kosten gedeckelt. Bei gemischt genutzten Gebäuden (z.B. eine Wohneinheit selbstgenutzt und eine vermietet), werden die Kosten nach aktuellem Kenntnisstand durch die Anzahl der Wohneinheiten geteilt und die Fördersätze daran berechnet.

Beim Emissionsminderungs-Zuschlag reduzieren sich die geplanten Gesamtkosten um pauschal 2.500 €.

Berechnung im Einfamilienhaus:

Einbau Pelletkessel (<2,5 mg/m² Staub) | 32.000€ Investitionskosten abzgl. 2.500€ für Emissions.mind.-zuschlag

Förderfähige Kosten	30 % Grundförderung	20 % Klima-Geschw.-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	5 % Wärmepumpen-Bonus	2.500€ Emissionsmind.-zuschlag	Max. Gesamtförderung
29.500 €	8.850 €	-	-	-	2.500 €	11.350 €
29.500 €	8.850 €	-	8.850 €	-	2.500 €	20.200 €

Einbau Pelletkessel (<2,5 mg/m² Staub) + Solaranlage | 45.000€ Investitionskosten abzgl. 2.500€ E.m.-zuschlag

Förderfähige Kosten	30 % Grundförderung	20 % Klima-Geschw.-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	5 % Wärmepumpen-Bonus	2.500€ Emissionsmind.-zuschlag	Max. Gesamtförderung
30.000 €	9.000 €	6.000 €	-	-	2.500 €	17.500 €
30.000 €	x 21.000 € (max. 70 % Förderung)	x	x	-	2.500 €	23.500 €

Einbau Wärmepumpe (mit Kühlmittel R290) | 35.000 € Investitionskosten

Förderfähige Kosten	30 % Grundförderung	20 % Klima-Geschw.-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	5 % Wärmepumpen-Bonus	2.500€ Emissionsmind.-zuschlag	Max. Gesamtförderung
30.000 €	9.000 €	6.000 €	-	1.500 €	-	16.500 €
30.000 €	x 21.000 € (max. 70 % Förderung)	x	x	x	-	21.000 €

Berechnung im Zweifamilienhaus (eine Wohneinheit selbstgenutzt und eine Wohneinheit vermietet):

Einbau Pelletkessel (< 2,5 mg/m² Staub) + Solaranlage | 50.000€ Investitionskosten abzgl. 2.500€ E.m.-zuschlag

Förderf. Kosten 45.000 € / 2	30 % Grundförderung	20 % Klima-Geschw.-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	5 % Wärmepumpen-Bonus	2.500€ Emissionsmind.-zuschlag	Max. Gesamtförderung
1. WE: 22.500€	6.750 €	4.500 €	-	-	2.500 €	20.500 €
2. WE: 22.500€	6.750 €	-	-	-		

Einbau Wärmepumpe (mit Kühlmittel R290) | 40.000 € Investitionskosten

Förderf. Kosten 40.000 € / 2	30 % Grundförderung	20 % Klima-Geschw.-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	5 % Wärmepumpen-Bonus	2.500€ Emissionsmind.-zuschlag	Max. Gesamtförderung
1. WE: 20.000€	6.000 €	4.000 €	-	1.000 €	-	18.000 €
2. WE: 20.000€	6.000 €	-	-	1.000 €	-	



UNSER TIPP

Nutzen Sie den neuen ÖkoFEN Förderrechner zur schnellen Ermittlung der max. Förderung!



Zum Förderrechner auf www.tinyurl.com/27x2odp9

Neue Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG

Beantragung der BEG Förderung

Antragsstellung

1. Um einen Förderantrag stellen zu können, müssen sich sowohl Kunde als auch Fachhandwerker vorab online **registrieren**. Der Kunde unter [meine.kfw.de](https://www.meine.kfw.de), der Fachhandwerker einmalig unter www.fachunternehmen.energieeffizienz-experten.de

2. Das Fachunternehmen erstellt im KfW Portal eine Bestätigung zum Antrag (**BzA**), in der das Vorhaben beschrieben wird.

3. Danach schließen Fachunternehmer und Kunde einen **Liefer- und Leistungsvertrag**. Darin muss das voraussichtliche Datum der Umsetzung sowie eine aufschiebende bzw. auflösende Bedingung der Förderzusage enthalten sein, was bedeutet, dass der Vertrag erst bei Förderzusage in Kraft tritt.

4. Danach kann der Kunde im KfW Portal den **Förderantrag stellen**. Der Beginn der neuen Antragsstellung wird zeitlich gestaffelt:

	voraussichtlich ab
Privatpersonen, als Eigentümer von selbstbewohnten EFH	27.02.24
Privatpersonen, als Eigentümer von MFH sowie WEGs bei Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum	03.05.24
Privatpersonen, als Eigentümer von vermieteten EFH sowie selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in WEGs, bei Maßnahmen am eigenen Eigentum	06.08.24
Andere Antragssteller oder Konstellationen	noch offen

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus, WEGs: Wohnungseigentümergeinschaften

Übergangsregelung

Es gilt folgende Übergangsregelung: Bei Vorhabenbeginn zwischen 01.01. und 31.08.2024 kann der Förderantrag bis zum 30.11.2024 **nachträglich** gestellt werden (Ausnahme: Gebäudenetze). Das heißt, **es kann direkt mit dem Heizungstausch losgehen (und diesen auch abschließen). Der Förderantrag wird bequem hinterher gestellt.**

Kesseltausch

Los geht's! Nun kann das neue Heizsystem eingebaut werden.

Bei Bedarf kann nach Erhalt der Förderzusage noch ein KfW Ergänzungskredit bei der Hausbank beantragt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Antragssteller nun **36 Monate Zeit** (Bewilligungszeitraum). Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich!

Nach Abschluss der Maßnahme

Nach der Inbetriebnahme, spätestens jedoch 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums, bestätigt der Fachhandwerker im KfW Portal die erfolgreiche Umsetzung mit der Bestätigung nach Durchführung (**BnD**).

Anschließend sind mit dem Verwendungsnachweis online einzureichen:

- Abschlussrechnung(en)
- Fachunternehmererklärung
- Bestätigung des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B)

Zusätzlich werden beim Klimageschwindigkeits-Bonus benötigt:

- Meldebescheinigung
- Grundbuchauszug

Für den Einkommens-Bonus sind zusätzlich einzureichen:

- Meldebescheinigung
- Grundbuchauszug
- Einkommenssteuerbescheide für das 2. und 3. Jahr vor Antragstellung **aller** Personen, des zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommens



UNSER TIPP

Eine Vorlage für die aufschiebende und auflösende Bedingung finden Sie in den FAQs des BMWK auf www.energiewechsel.de unter Punkt A.25.



FAQs
des BMWK

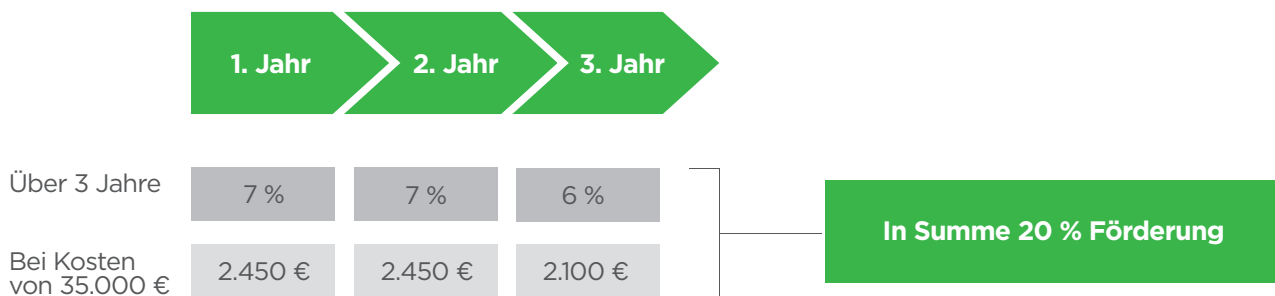
Steuerförderung

Die Alternative ohne Antragsstellung

Steuerförderung

Alternativ zum BEG Direktzuschuss kann bei einer Heizungssanierung auch die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen genutzt werden. Dabei können die Investitionskosten im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Der Fördersatz beträgt insgesamt 20 % und wird innerhalb von drei Jahren von der zu zahlenden Einkommensteuer abgezogen. Im ersten und zweiten Jahr können je 7 % und im dritten Jahr 6 % der Kosten geltend gemacht werden.



Vorteile

- Keine Antragsstellung nötig
- Keine Begrenzung der maximal förderfähigen Kosten auf 30.000€ pro Wohneinheit
- Keine Anforderungen an die bestehende Heizung (z.B. auch eine 10 Jahre alte Gasheizung, die keinen Klima-Geschwindigkeits-Bonus erhalten würde)
- Hydraulischer Abgleich auch nach vereinfachtem Verfahren A möglich

Fördervoraussetzungen

Das Haus muss über 10 Jahre alt und selbst bewohnt sein. Die Maßnahmen werden von einem Fachbetrieb durchgeführt, der eine Handwerkerrechnung ausstellt, die per Überweisung bezahlt wird.

Pelletkessel müssen einen Grenzwert von **< 2,5 mg/m³ Staub** einhalten. Wie bei der BEG Förderung ist ein Pufferspeicher-Volumen von mindestens 30 Litern je kW Nennwärmeleistung nötig und ein Wärmemengenzähler zu installieren.

Im Gegensatz zur BEG Förderung kann der hydraulische Abgleich aber auch nach vereinfachtem Verfahren A durchgeführt werden.

Der Steuerbonus wird nur gewährt, wenn die Kosten für die Sanierung nicht schon anderweitig steuerlich oder im Rahmen alternativer öffentlicher Förderungen berücksichtigt wurden.

Förderfähige Maßnahmen

- Erneuerung der Heizungsanlage
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- Neue Fenster oder Außentüren
- Einbau einer neuen Lüftungsanlage
- Digitale Systeme zur energetischen Betriebs- & Verbrauchsoptimierung (z.B. elektronische Thermostate für Heizkörper)
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als 2 Jahre sind
- Kosten für Energie-Effizienz-Experten zur planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme

Neue Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG Ergänzende Förderprogramme

Ergänzend zu den Fördersätzen der BEG EM beim Heizungstausch stehen eine Reihe weiterer Förderoptionen zur Verfügung.

Heizungsoptimierung 1: Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizsystem, sowie die Umstellung von wasserstofffähigen Heizungen auf 100 % Wasserstoffbetrieb werden mit 15 % gefördert. Dieser Fördersatz kann um + 5 % iSFP-Bonus bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans erhöht werden.

Voraussetzung ist, dass die Heizungsanlage älter als 2 Jahre und bei fossilen Heizungen maximal 20 Jahre alt ist, und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B durchgeführt wird.

Kredite über die KfW

Bei Zusage einer Zuschussförderung kann zusätzlich ein neuer Ergänzungskredit bis zu 120.000 € pro Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden höchstens 500 € pro m² Nettogrundfläche, maximal jedoch insgesamt 5 Mio. €, in Anspruch genommen werden. Die Höhe des Kredits darf die Höhe der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Der Ergänzungskredit muss mit der BEG Förderung für Einzelmaßnahmen kombiniert werden. Eine Förderzusage ist dafür Voraussetzung.

Für Haushaltseinkommen unter 90.000 € gibt es Zinsvergünstigungen bis zu 2,5 % bei 30 Jahren Laufzeit und einer Zinsbindungsfrist von bis zu 10 Jahren.

Es gilt das Hausbankprinzip, d.h. der Antrag erfolgt über ein Finanzinstitut nach Wahl. Details zur Antragsstellung werden auf der KfW Webseite bekanntgegeben, sobald bekannt.



Weitere Informationen
der KfW unter
www.kfw.de/heizung

Heizungsoptimierung 2: Maßnahmen zur Emissionsminderung

Anlagen zur Reduzierung der Staubemissionen um mindestens 80 % im Vergleich zum Ausgangswert bei Biomasseheizungen werden mit 50 % der Investitionskosten gefördert (Einzelraumfeuerungsanlagen ausgenommen).

Die Heizung der geförderten Maßnahme muss mindestens 2 Jahre alt sein.

Die Beantragung der Heizungsoptimierungsprogramme erfolgt über das BAFA.



Zuschuss Baubegleitung

Die energetische Fachplanung und Baubegleitung wird mit 50 % bezuschusst. Die Höchstgrenze der anrechenbaren Kosten beträgt bei Wohngebäuden: 5.000 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern, 2.000 € pro Wohneinheit ab 3 Wohneinheiten und insgesamt maximal 20.000 €; bei Nichtwohngebäuden: 5 € pro m² Nettogrundfläche und insgesamt maximal 20.000 €. Die Beantragung erfolgt über das BAFA.



Antworten auf häufig gestellte Fragen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Können bestehende Öl- und Gasheizungen weiter betrieben werden?

Bestehende Heizungen können weiter genutzt und bei einem Defekt repariert werden. Wenn eine Erdgas- oder Ölheizung allerdings irreparabel ist, muss mittelfristig auf eine Heizung mit 65 % erneuerbare Energien umgestiegen werden.

Spätestens ab 2045 muss ein Brennstoffwechsel zu biogenen oder synthetischen Brennstoffen erfolgen.

Wer seine Heizung vorher wechselt, um klimaneutral zu heizen, erhält einen zusätzlichen Geschwindigkeitsbonus durch die BEG Förderung.

Dürfen noch neue Öl- und Gasheizungen eingebaut werden?

Falls Sie auch in Zukunft noch Öl- und Gasheizungen einbauen, sind dabei einige Punkte zu beachten:

Gas- und Ölheizungen, die seit dem 01.01.2024 bis zum Vorliegen eines kommunalen Wärmeplans installiert werden, müssen zwar noch nicht die 65 % EE erfüllen. Sie müssen aber langfristig mit einem steigenden Anteil Biomethan, Bioöl, grünem oder blauem Wasserstoff betrieben werden. Es gilt folgende Bioanteil-Pflicht zu berücksichtigen:

- ab 2029: 15 % Anteil
- ab 2035: 30 % Anteil
- ab 2040: 60 % Anteil

Kann ein bestehender Antrag zurückgezogen werden und ein neuer gestellt werden?

Für die neue BEG Förderung gibt es bis 31.12.2024 keine Sperrfrist! D.h. bei Verzicht auf einen vorhandenen Altantrag kann ein neuer Förderantrag unmittelbar nach Eingang der Verzichtserklärung gestellt werden. In Kombination mit der Sonderregelung zur nachträglichen Antragsstellung bedeutet das: Ein bereits bewilligter Antrag kann zurückgezogen werden und dann unmittelbar mit der Maßnahme begonnen werden. Der neue Antrag nach neuer Richtlinie wird nachträglich gestellt.



Muss vor dem Kesseltausch ein Beratungsgespräch stattfinden?

Ja, dieses ist nach dem neuen Heizungsgesetz **verpflichtend**. Endkunden, die ab 2024 eine Heizungsanlage mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen einbauen möchten, müssen sich vorab von einem Fachbetrieb ihrer Wahl beraten lassen, um die Wirtschaftlichkeit der Investition zu besprechen. Der Fachbetrieb hat das mit einem Formblatt zu bestätigen. Eine Vorlage für das Beratungsgespräch finden Sie online auf unserer Internetseite.

Ab wann gilt die verpflichtende Wärmeplanung?

Jede Gemeinde ist verpflichtet, einen Plan für eine kommunale Wärmeversorgung zu entwickeln. Ein wesentlicher Bestandteil liegt darin, ob ein Fernwärme- oder Wasserstoffnetz oder eine individuelle Umsetzung mit 65 % EE geplant ist. Die kommunale Wärmeplanung muss von allen Kommunen je nach Einwohnerzahl zu folgenden Fristen vorgelegt werden:

Städte mit über 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026, Gemeinden unter 100.000 Einwohner bis Mitte 2028, kleine Gemeinden unter 10.000 Einwohner dürfen ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren vorlegen.



Einwohner

2024

2025

2026

2027

2028

2045

> 100.000

bis 01.07.2026

< 100.000

bis 01.07.2028

Ziel: Klima-
neutralität in
Deutschland



Muster Formblatt auf
[www.oekofen.com/
de-de/foerderungen-
deutschland/](http://www.oekofen.com/de-de/foerderungen-deutschland/)

Lösungen von ÖkoFEN

Innovative Pelletheizungen

Für ÖkoFEN ist Technologieoffenheit der beste Weg, die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen. Dazu setzen wir auf Pelletheizungen, Wärmepumpen – und clevere Hybridlösungen. Wir stecken Pioniergeist in jedes System, das unseren Namen trägt!

Die Heizung für Pellets

Mit einem Pelletkessel heizen Sie zu 100 % erneuerbar und klimafreundlich - mit einem heimischen und nachhaltig hergestellten Brennstoff.

Dabei genießen Sie höchsten Komfort: Reinigung, Entaschung und Zündung funktionieren vollautomatisch, zuverlässig und äußerst leise.

Die Vernetzung mit dem Internet erhöht den Bedienkomfort des Systems und macht die Regelung besonders einfach und bequem. Für noch mehr Flexibilität im Smarthome sorgt die Steuerung aus der Ferne mit der mehrfach ausgezeichneten, kostenfreien App myPelletronic 2.0.



Absolut sauber dank ZeroFlame®

In die Entwicklung unserer Pelletkessel fließt die Erfahrung aus über 30 Jahren Pelletheiztechnik.

Mit unseren innovativen Entwicklungen wie der ZeroFlame® Technologie mit Staubemissionen nahe Null, können wir Ihnen ein breites Spektrum hoch-effizienter Pelletkessel < 2,5 mg/m³ Staub anbieten, die durch den Emissionsminderungs-Zuschlag besonders gefördert werden.

Pelletkessel < 2,5 mg/m³ Staub, die den Emissionsminderungs-Zuschlag erhalten:



Pellematic Condens

ZeroFlame®
Z10 10 kW
Z12 12 kW
Z14 14 kW
Z16 16 kW
Z18 18 kW

3.20 20 kW
3.22 22 kW
3.25 25 kW
3.28 28 kW
3.32 32 kW



Pellematic Compact

ZeroFlame®
Z10 10 kW
Z12 12 kW
Z14 14 kW
Z16 16 kW
Z18 18 kW

3.20 20 kW
3.22 22 kW
3.25 e-Filter 25 kW
3.28 e-Filter 28 kW
3.32 e-Filter 32 kW



Pellematic Smart XS

ZeroFlame®
Z10 10 kW
Z12 12 kW



Pellematic Heizwerttechnik

PES 20 (e-Filter) 20 kW
PES 25 (e-Filter) 25 kW
PES 32 (e-Filter) 32 kW
PES 36 (e-Filter) 36 kW
PES 48 (e-Filter) 48 kW

PETS 72 (e-Filter) 2x36 kW
PETS 96 (e-Filter) 2x48 kW
PETS 144 (e-Filter) 3x48 kW
PETS 192 (e-Filter) 4x48 kW



Pellematic Brennwerttechnik

PESK64 64 kW
PESKT 128 2x 64 kW
PESKT 192 3x 64 kW
PESKT 256 4x 64 kW

Die GreenFOX® Wärmepumpe

GreenFOX® Luft-Wasser-Wärmepumpe

Mit der GreenFOX® 9/14 haben wir - aufbauend auf bewährter Technik - eine maximal nachhaltige Wärmepumpe entwickelt.

Einzigartiger **GreenMode**: die vollmodulierende Wärmepumpe erkennt über Live CO₂- & Strompreisdaten als erste weltweit automatisch, wann Strom günstig UND sauber ist und optimiert daran die Wärmeerzeugung.

Mit hohen Vorlauftemperaturen (65 Grad C°) und einer Systemleistung von bis zu 14 kW punktet sie sowohl im Neubau als auch beim Heizungstausch. Als Kältemittel dient das klimafreundliche **R290 Propan**. Mit hervorragenden Effizienzwerten (**COP größer fünf**) und einem Schalleistungspegel von **45,2 dB (A)** bewegt sich die GreenFOX® auf dem deutschen Markt im oberen Spitzenfeld.

Das spiegelt sich auch in der Förderung wider: Für den Einsatz des natürlichen Kältemittels gibt es 5 % extra Zuschuss!



ZukunftsPlus - das Hybridsystem

Die klimafreundliche Pelletheizungen und die GreenFOX® Wärmepumpe können als vollwertiges Einzelheizsystem oder als Hybrid-Lösung installiert werden. Damit werden die Bauteile beider Wärmeerzeuger geschont, die Lebensdauer erhöht und die Brennstoffkosten reduziert. Die Anschaffung eines Hybrid-Heizsystems lohnt sich vor allem bei großen Heizflächen mit niedrigem Energiebedarf. Die Nutzung zweier Energiequellen macht flexibler, da jeweils die effizientere Quelle genutzt wird und spart außerdem langfristig auch Heizkosten.

Beide Systeme sind perfekt miteinander vernetzt: **eine** Hydraulik sorgt für beide Systeme und **ein** Speicher dient als perfekte Schnittstelle. Die Steuerung beider Systeme findet über **eine** zentrale Regelung statt. Mit nur **einer** App - kostenfrei und mehrfach ausgezeichnet - haben Sie Zugriff auf das komplette Heizsystem. SO geht hybrides Heizen bei ÖkoFEN.



GARANTIE

Üblicherweise erhalten unsere Kunden 5 Jahre Garantie auf ein ÖkoFEN Heizsystem. Wir sind überzeugt von der Langlebigkeit dieses Systems. Deshalb geben wir bei der Hybridlösung auf beide Heizsysteme 2 zusätzliche Jahre Garantie.

Europas Spezialist für **richtig** grüne Wärme

Ob für den Neubau, für die Sanierung in einem älteren Ein- und Zweifamilienhaus oder die Beheizung von Firmengebäuden, Hotels oder kommunalen Einrichtungen: Wir bieten hocheffiziente Heizsysteme - komfortabel und zukunftssicher.

Richtig grüne Wärme und Klimaschutz haben für uns oberste Priorität. Neben hochmodernen Pelletheizungen mit Heiz- und Brennwerttechnik, präsentieren wir Ihnen mit der GreenFOX® 9/14 eine smarte Wärmepumpe, die das Heizen mit Luft-Wasser-Wärmepumpen auf ein völlig neues Level hebt. Ob mit Pelletheizung, Wärmepumpe oder einer Hybridlösung - wir haben die passende Lösung für den Umstieg auf richtig grüne Wärme!

Verkauf und Service gehören für uns untrennbar zusammen. Ein dichtes Vertriebsnetz garantiert die flächendeckende Unterstützung bei Beratung, Verkauf und technischem Support in ganz Deutschland.

Informieren Sie sich über die entscheidenden Vorteile.

**Ihren regionalen ÖkoFEN-Ansprechpartner finden Sie unter:
www.oekofen.com/de-de/ansprechpartner-finden/**